

Stellungnahme des Oberbürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Wilhelmshaven (Kernverwaltung)

Die Beurteilungen und Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes zur Lage der Stadt entsprechen aus Sicht der Verwaltung den Tatsachen. Die Hinweise und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes werden durch den Fachbereich Finanzen im Rahmen der permanenten Optimierung der Haushaltsplanung, der Haushaltsausführung, des Jahresabschlusses sowie des Rechenschaftsberichtes aufgegriffen.

Es wurde vom Rechnungsprüfungsamt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Prüfung des Abschlusses 2024 der Stadt Wilhelmshaven durch das städtische Rechnungsprüfungsamt keine Beanstandungen, die einer Beschlussfassung des Rates entgegenstehen, ergeben hat.

Um entsprechende Entlastung des Oberbürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes für das Haushaltsjahr 2024 wird gebeten.

Wilhelmshaven, den 20.01.2026

A handwritten signature in purple ink, appearing to be 'Feist', is written over the printed name.

Feist
Oberbürgermeister